

Bitte senden Sie dieses Formular per Post oder Fax an Ihren bisherigen Internetprovider.

Anschrift des bisherigen Providers:

Ihre Anschrift:

Providerwechselschreiben

Kündigung und Übertragung der Domain(s):

(z. B. Domainname.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich der Inhaber der o.g. Domain(s) zu sein und kündige hiermit

- allein die o.g. Domain(s).
- die o.g. Domain(s) und die damit verbundenen Tarife (Webhosting, E-Mail etc.).

Einer Übertragung der Domain(s) an die Firma za-internet GmbH mit Sitz in Hechingen stimme ich hiermit zu und bitte Sie dem Providerwechsel zu entsprechen und dem in Kürze vom zuständigen NIC eingehenden KK-Antrag stattzugeben oder diese Kündigung an Ihr zuständiges NIC-Mitglied weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift Domaininhaber/Vertragspartner

Rufnummer für Rückfragen

Name des Vertragspartners in Druckschrift

Name des Admin-C (falls abweichend)

Unterschrift Admin-C

Anleitung zum Domainumzug von DE-Domains

Sehr geehrte Kunden,

auf dieser Seite erfahren Sie mehr zum Verfahren des Domainumzugs.

1. Kündigung der Domain beim bisherigen Provider

Mit Hilfe dieses Providerwechselschreibens können Sie Ihre Domain(s) und Webhosting-Tarife beim bisherigen Provider kündigen.



Tipp: Lassen Sie sich Ihre Kündigung in jedem Fall schriftlich bestätigen.

Den eingetragenen Inhaber und Admin-C einer DE-Domain erfahren Sie übrigens unter <http://www.denic.de>

2. Beauftragung des Domainumzugs bei der za-internet GmbH

Wählen und bestellen Sie Ihren Wunschartif bei der za-internet GmbH. Nach dem Eingang Ihrer Bestellung werden wir die Freigabe der Domain(s) vom bisherigen Provider verlangen, wir stellen einen sog. KK-Antrag. Dem Antrag wird in der Regel vom alten Provider zugestimmt, da dieser bereits Ihre Kündigung in Form des Providerwechselschreibens erhalten hat.

3. Der Domainumzug

a) Der bisherige Provider stimmt zu (ACK)

Nach Zustimmung des alten Providers kann die Umstellung erfolgen. Bis diese Änderungen im kompletten Internet bekannt sind können 2 bis 3 Tage (nach dem Umzug) noch immer Zugriffe und E-Mailsendungen auf den bisherigen Server stattfinden. Ihre neuen Zugangsdaten erhalten Sie zeitgleich mit dem Domainumzug per Post, ggf. vorab per Fax zugesandt. Damit es zu keinen Ausfallzeiten kommt sollten Sie baldmöglichst nach dem Umzug die Dateien Ihrer Internetpräsenz auf den Server der za-internet GmbH aufspielen. Auf Wunsch ist es möglich die Seiten bereits vorab auf den Server zu übertragen. Wir können Ihnen dabei behilflich sein.

b) Der bisherige Provider stimmt nicht zu (NACK)

Sollte Ihr bisheriger Provider dem KK-Antrag nicht zustimmen so kann es folgende Gründe haben:

- Ihre Kündigung ist nicht eingegangen oder nicht bearbeitet worden.
- Die Kündigung ist eingegangen, es wurde fälschlicherweise nicht zugestimmt oder es lag zu wenig Zeit zwischen Kündigungseingang und KK-Antrag der za-internet GmbH.

Insbesondere im Fall des fälschlichen Nichtzustimmens hat der bisherige Provider die Möglichkeit mit einem sogenannten LATE-ACK nachträglich dem beantragten Domainumzug zuzustimmen. So entstehen Ihnen keine weiteren Kosten und die Domain kann zügig umgezogen werden. Der LATE-ACK muss direkt mit dem bisherigen Provider abgestimmt werden. Wird vom bisherigen Provider kein LATE-ACK ausgeführt muss ein weiterer (kostenpflichtiger) KK-Antrag gestellt werden.



Tipp: Der bisherige Provider darf einen Umzug auch bei Unstimmigkeiten oder bei laufenden Verträgen mit fester Laufzeit nicht verhindern.

c) Der bisherige Provider antwortet nicht

Bleibt ein KK-Antrag vom bisherigen Provider 7 Werktage unbeantwortet gilt dies als Zustimmung und hat einen KK-ACK zur Folge. Somit ist auch ein Umzug möglich, wenn es den bisherigen Provider nicht mehr geben sollte bzw. dieser nicht antwortet.

Auszug aus der DENIC-Webseite zum KK-Verfahren:

Wenn ein Kunde den Provider wechseln möchte, schickt sein neuer Provider einen Auftrag zum Providerwechsel (KK-Auftrag) an die DENIC. Der Provider muss dabei jeweils prüfen, dass der Providerwechsel vom tatsächlichen Domaininhaber und nicht von einem fremden Dritten initiiert wird. Die DENIC schickt diesen Auftrag zum Gegenzeichnen an den aktuellen Provider des Kunden. Dieser prüft, ob sein Kunde tatsächlich wechseln möchte und schickt im positiven Fall die Zustimmung seines Kunden (ACK - acknowledge) und im negativen Fall die Ablehnung (NACK - no acknowledge). Fünf Werktage nach dem Start wird eine letzte Aufforderung (KK-END) zur Stellungnahme abgeschickt. Nach weiteren zwei Werktagen werden unbeantwortete KKs als Zustimmung gewertet (KK-ENDE = ACK).

Für den bisherigen Provider gibt es also vier Reaktionsmöglichkeiten:

- 1.) Er schickt als Antwort auf eine der Anfragen ein NACK. Damit wird der KK-Auftrag abgelehnt, der KK-Prozess gestoppt.
- 2.) Er schickt ein ACK. Die Domain wird übertragen.
- 3.) Er schickt erst ein NACK, dann nachträglich ein ACK. Die Domain wird übertragen.
- 4.) Er reagiert trotz dreier Anfragen gar nicht. Diese "Antwort" wird von uns als ACK interpretiert und die Domain übertragen.

Es finden also 2 Prüfungen statt, so dass nicht aufgrund eines Missverständnisses eine Domain ihre Konnektivität verliert. Beide beteiligten Provider sind angehalten, die Prüfungen sorgfältig durchzuführen. Falls der bisherige Provider nicht innerhalb von 5 Werktagen antwortet, wird die Zustimmung des Kunden unterstellt, da sie ja auch schon in der ursprünglichen Anforderung dokumentiert ist. Dies entbindet aber einen Provider nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Durch diese Verfahrensweise soll erreicht werden, dass KK-Anfragen nicht generell ignoriert werden und dass eine Domainübergabe auch dann möglich ist, falls ein Provider seine Tätigkeit einstellt.

Für Fragen, Anregungen oder Kritik stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 07471 / 930 199-0 oder per E-Mail an info@za-internet.de zur Verfügung.

Ihre za-internet GmbH